



Medienmitteilung

29. August 2012

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnaustrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation einigt sich mit Orascom Development Holding AG

SIX Exchange Regulation hat sich mit der Orascom Development Holding AG im Zusammenhang mit einem Verstoss gegen die Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) im Jahresabschluss 2011 geeinigt. Der festgestellte Mangel bezieht sich auf Verluste bei zwei Finanzbeteiligungen, welche nicht erfolgswirksam erfasst wurden. Die Gesellschaft wird den Fehler im Halbjahresabschluss 2012 korrigieren sowie als Teil der Einigung eine Zahlung über CHF 15'000 an die IFRS-Foundation leisten.

Die Orascom Development Holding AG hat im IFRS-Jahresabschluss 2011 bei zwei als zur Veräusserung verfügbar klassifizierten Finanzbeteiligungen die Bewertungsvorschriften von Finanzinstrumenten nach IAS 39 verletzt. Der Verstoss bestand darin, dass trotz einer signifikanten Abnahme der Marktwerte («Fair Values») von 61% bzw. 63% seit der Anschaffung der zwei entsprechenden Finanzbeteiligungen auf die Erfassung einer erfolgswirksamen Wertberichtigung verzichtet wurde.

Damit versties die Gesellschaft einerseits gegen die Vorgaben von IAS 39 und andererseits auch gegen die eigenen Rechnungslegungsgrundsätze, welche bereits bei einem Wertverlust von 20% die erfolgswirksame Erfassung einer Wertbeeinträchtigung vorsehen. Durch diesen Fehler wurde der operative Verlust für 2011 um CHF 35 Millionen (45%) zu tief ausgewiesen. Dieser hätte somit bei einer korrekten Erfassung der aufgelaufenen Verluste für das Geschäftsjahr 2011 CHF 111 Millionen betragen.

Die Orascom Development Holding AG wird den Fehler im Halbjahresabschluss 2012 offenlegen und zugleich freiwillig die neuen IFRS-Regeln zu Finanzinstrumenten vorzeitig angewenden. Weiter wird die Gesellschaft im Rahmen der mit SIX Exchange Regulation getroffenen Einigung eine Zahlung von CHF 15'000 an die IFRS-Foundation leisten.

Die Untersuchung gegen die Orascom Development Holding AG wurde mit einer Einigung abgeschlossen, weil dadurch gegenüber einem ordentlich abgeschlossenen Sanktionsverfahren eine schnellere Information der Öffentlichkeit erreicht werden konnte.

Frühere Einigungen im Bereich Rechnungslegung finden sich unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/enforcement/media_releases/agreements/financial_reporting_de.html

Appendix zu den Rechnungslegungsvorschriften

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt nach den Anforderungen des Börsengesetzes und des Kotierungsreglements beitragen. Dabei sind die anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften von den Emittenten einzuhalten. Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting_de.html

In vorliegendem Fall relevante Rechnungslegungsvorschriften

Nach IAS 39p55(b) sind die Gewinne oder Verluste aus einem zur Veräusserung verfügbaren Vermögenswert erfolgsunwirksam im sonstigen Ergebnis («other comprehensive income») zu erfassen.

IAS 39p61 besagt, dass eine signifikante Abnahme des Marktwerts («Fair Value») eines zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerts unter dessen Anschaffungskosten ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung darstellt.

IAS 39p67 verlangt, dass bei einer Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts, die kumulierten Verluste erfolgswirksam erfasst werden müssen.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675
Fax: +41 58 499 2710
E-Mail: pressoffice@six-group.com

SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 150 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2011 mit über 3'900 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,26 Milliarden Schweizer Franken und einen Konzerngewinn von 218,6 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com